

Der Landrat

Fraktionsvorsitzender
Herr Maximilian Evers
AfD-Kreistagsfraktion

28. März 2022

**Anfrage bezüglich der gemeldeten Corona-Impfschäden
Ihr Schreiben vom 13. März 2022**

Sehr geehrter Herr Evers,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13. März 2022 bezüglich der gemeldeten Corona-Impfschäden. Ihre darin gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1)

Wie viele Impfschäden wurden im Jahr 2021 im Kreis Böblingen als Folge der Corona-Impfung gemeldet? Bitte listen Sie uns auch die Nebendiagnosen auf.

Frage 2)

Wie viele Impfschäden wurden im Jahr 2022 im Kreis Böblingen als Folge der Corona-Impfung gemeldet?

Antworten zu 1) und 2):

Eine systematische Pflichtmeldung von Impfschäden an die Landratsämter gibt es in Deutschland nicht.

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) (1) erhält auf Antrag eine Person, die

durch eine Schutzimpfung (auch gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) oder durch eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende gesundheitliche Schädigung erlitten hat, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung eine Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Um eine Impfschädigungsfolge festzustellen, müssen GdS-bewertungsrelevante Funktionsbeeinträchtigungen infolge der impfbedingten gesundheitlichen Schädigung mindestens 6 Monate lang vorliegen (GdS=Grad der Schädigungsfolgen).

Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2021 insgesamt 4 und im Jahr 2022 bisher 3 SARS-CoV-2-Impfschadensanträge gestellt. Über die Anträge konnte bisher noch nicht entschieden werden; insoweit ist das tatsächliche Vorliegen eines Impfschadens im jeweiligen Antragsfall noch nicht bekannt.

Nebendiagnosen werden nicht erfasst.

Frage 3)

Sind im Landkreis Böblingen Menschen nach der Corona-Impfung verstorben?

Es ist davon auszugehen, dass Menschen im Landkreis Böblingen nach der Corona-Impfung gestorben sind. Unbekannt ist allerdings, ob Menschen in einem sachlichen, medizinischen Zusammenhang dazu verstorben sind.

Frage 4)

Am 20. September 2021 stellte das Versorgungsamt den Jahresbericht 2020 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vor. Auf Seite 13 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Entwicklung der Impfschäden der Zusammenhang mit den Impfungen zum Schutz vor COVID-19 abzuwarten ist. Wie sieht das Versorgungsamt heute die zahlenmäßige Entwicklung der Impfschäden?

Die zahlenmäßige Entwicklung der Impfschäden ist nicht bekannt. Die zahlenmäßige Entwicklung der Impfschadensanträge ist im vorgenannten Umfang gestiegen.

Frage 5)

Werden die Impfschäden im Gesundheitsamt erfasst?

Das Gesundheitsamt sammelt keine Daten zu Impfschäden. Die Klärung und Anerkennung als Impfschaden erfolgt ausschließlich über das Versorgungsamt.

Frage 6)

Werden die Daten über Impfschäden vom Gesundheitsamt mit den Daten der Krankenversicherung abgeglichen?

Nein.

Frage 7)

Lassen die erhobenen Impfschäden Rückschlüsse auf die Qualität der Impfung zu? Wir verweisen auf das Gutachten „Zwischenergebnis“ der Impfungen durch Prof. Stefan Homburg.1

Da die gemeldeten Impfschadensanträge noch nicht abschließend geprüft sind, lassen sich hier keine Rückschlüsse ziehen. Angesichts von 270.000 Impfungen im Landkreis Böblingen und bisher sieben gestellten Impfschadensanträgen, dürfte dies für die Qualität der Impfungen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard